Antrag / Weisung

**Abschluss Anschlussvertrag der Musikschule Wallisellen
mit der Städtischen Musikschule Illnau-Effretikon**

ANTRAG

Die Schulgemeindeversammlung vom 10. Juni 2014 beschliesst auf Antrag der Schulpflege und gestützt auf Art. 14 lit. b Ziff. 4 der Schulgemeindeordnung:

1. Die Schulgemeinde Wallisellen stimmt dem Abschluss eines Anschlussvertrages mit der Städtischen Musikschule Illnau-Effretikon zu.

2 Der Anschlussvertrag tritt nach der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung Wallisellen auf den 1. September 2014 in Kraft.

WEISUNG

1. **Ausgangslage**

Die Geschichte der Musikschule Wallisellen geht weit ins letzte Jahrhundert zurück.
Gegründet wurde die Musikschule Wallisellen anlässlich der Schulgemeindeversammlung vom 30. September 1965. Am 24. Oktober 1978 wurde die definitive Einführung der musikalischen Grundschulkurse an der Musikschule Wallisellen auf Beginn des Schuljahres 1980/81 beschlossen. Gleichzeitig wurde auch darüber entschieden, dass an der Musikschule Wallisellen Akkordeonunterricht angeboten wird, mit welchem der Individualunterricht seinen Anfang nahm.

Zurzeit werden 330 Schülerinnen und Schüler von 18 Instrumental- und Musiklehrpersonen in 12 Instrumenten unterrichtet. Zudem erteilen fünf Lehrpersonen Musikalische Grundausbildung und drei Lehrpersonen an der Mittelstufe Schwerpunkt Musik im Unterricht der Schulen. Die Musikschule Wallisellen ist im Vergleich zu anderen Musikschulen ein kleiner Betrieb, der letztlich nur ein beschränktes Angebot wahrnehmen kann. Die Pensen, welche die Musikschule Wallisellen den Musiklehrpersonen anbieten kann, sind meistens gering und auf längere Sicht für die Mitarbeitenden nicht interessant, da an grösseren Musikschulen eine Anstellung mit höheren Pensen möglich ist. Bis Ende Dezember 2013 wurde die Musikschule von einer Co-Schulleitung mit einem Gesamtpensum von 20 Prozent geführt. Die beiden Musiklehrpersonen, welche in den vergangenen Jahren diese Aufgabe erfüllten, konnten die Führung mit diesem kleinen Pensum nur begrenzt wahrnehmen.

Ohne Einführung einer professionellen Schulleitung kann die Musikschule Wallisellen in absehbarer Zukunft die Qualitätssicherung nicht mehr gewährleisten. Zurzeit leitet die Schulleiterin der Städtischen Musikschule Illnau-Effretikon die Musikschule Wallisellen ad interim. Für administrative Belange steht der Musikschulleitung wie bis anhin ein Sekretariat mit 30 Stellenprozenten zur Verfügung. Nicht berechnet sind die Kosten für die Räumlichkeiten, den Unterhalt sowie die Aufwendungen der Leitung Pädagogik der Schule Wallisellen, der Lohnadministration durch die Personalverantwortliche der Schule Wallisellen und durch die Finanzverwaltung der Politischen Gemeinde.

Hinzu kommt, dass seit einiger Zeit das neue Musikschulgesetz für den Kanton Zürich ausgearbeitet wird. Dieses soll die Richtlinien für die Finanzierung der Musikschule festlegen, für eine bessere Chancengleichheit der musikalischen Bildung für alle Kinder und Jugendlichen im Kanton Zürich sorgen, die Zusammenarbeit unter den Musikschulen und anderen musikalischen Bildungsstätten fördern, ein ausgewogenes Grundangebot sicherstellen, verbindliche Qualitätsstandards definieren und qualifizierte Schulleitungen vorschreiben. Die Basis des neuen Musikschulgesetzes bildet ein Konzept, das der Regierungsrat im Sommer 2011 in die Vernehmlassung geschickt hat. Sollte das Gesetz in der Form, wie es sich heute abzeichnet, vom Kantonsrat verabschiedet werden, so wäre unsere Musikschule Wallisellen nicht in der Lage, die gestellten Anforderungen zu erfüllen.

Seit Oktober 2012 beschäftigt sich eine Projektgruppe der Schulpflege sehr intensiv mit der Zukunft der Musikschule Wallisellen. Damals wie heute spricht sich die Schulpflege klar für die musikalische Bildung aus. Sie möchte die Musikschule optimieren. Eine professionelle Leitung und ein breiteres Fachangebot sind Teilaspekte daraus.

 Ziel der Schulpflege Wallisellen ist ein finanzierbarer Musikunterricht für Eltern und Schulgemeinde, unter Berücksichtigung der Unterrichts- und Schulqualität, aufgrund der Empfehlungen des Verbandes Zürcher Musikschulen VZM. Mit der Umsetzung des Reglements treten neben der neu geregelten Besoldung, gemäss dem Lohnreglement des VZM, auch der darin enthaltene Berufsauftrag für Musikschulleitungen und Musiklehrpersonen in Kraft. Dieser Berufsauftrag ist unter anderem Grundlage für die in Arbeit stehende, vorgängig bereits erwähnte Revision des Musikschulgesetzes.

Die Analyse hat gezeigt, dass die Musikschule Wallisellen wegen ihrer Grösse, und damit verbunden ohne eine professionelle, qualifizierte Schulleitung, inskünftig dem neu geforderten Qualitätsstandard nicht genügt sowie das geforderte Angebot allein nur knapp erreichen kann. Aus diesen Gründen haben sich übrigens auch die Schulen Dietlikon und Lindau seit längerer Zeit der Musikschule Illnau-Effretikon angeschlossen.

Die Zusammenarbeit mit anderen Musikschulen ist für die Musikschule Wallisellen dringend angezeigt, um Synergien zu nutzen und das Angebot zu erhalten bzw. zu erweitern. An der Sitzung vom 12. Dezember 2012 hat die Schulpflege deshalb entschieden, eine Anschlusslösung zu suchen. Angefragt wurden die Musikschulen Dübendorf, Opfikon und Illnau-Effretikon. Aus Kapazitätsgründen lehnte Dübendorf das Gesuch ab, Opfikon signalisierte zwar Interesse an einer Zusammenarbeit, räumte aber dieser Herausforderung noch kein prioritäres Handeln ein. Der Stadtrat Illnau-Effretikon bestätigte im Dezember 2013, dass ein Anschlussvertrag der Städtischen Musikschule Illnau-Effretikon mit Wallisellen ausgearbeitet werden kann.

1. **Anschlussvertrag mit der Städtischen Musikschule Illnau-Effretikon**

Mit dem Abschluss des Anschlussvertrages an die Städtische Musikschule Illnau-Effretikon gibt die Musikschule Wallisellen ihre Eigenständigkeit auf. Die Musiklehrpersonen der Musikschule Wallisellen werden in die Städtische Musikschule Illnau-Effretikon überführt. Die Leistungen einer professionellen Musikschulleitung wie auch die Administration werden von der Städtischen Musikschule Illnau-Effretikon im Auftrag der Schulgemeinde Wallisellen erbracht. Dies kommt einem Einkauf von Leistungen gleich.

Vorteile

* Den Schülerinnen und Schülern bietet sich ein vielfältigeres, qualifizierteres Angebot im Instrumentalunterricht.
* Die Teilnahme an einem erweiterten Ensembleunterricht ist möglich.
* Stufentests können absolviert werden.
* Der Unterricht findet in der Regel weiterhin in Wallisellen statt.
* Die Städtische Musikschule Illnau-Effretikon wir durch eine professionelle Musikschulleitung geführt. Diese garantiert die hohe Qualität des Unterrichts.
* Die Musikschulleitung und Administration sind für die Eltern und Lehrpersonen zu
100 % erreichbar.
* Die Musiklehrpersonen werden in eine bestehende Fachschaft integriert.
* Durch die Anbindung an eine grössere Musikschule kann bei Krankheit oder Weiterbildungen der Musiklehrperson eine interne Stellvertretung organisiert werden.
* Die Musiklehrpersonen haben die Möglichkeit, beim gleichen Arbeitgeber ein grösseres Pensum zu erhalten.
* Die Schulverwaltung Wallisellen wird von der Administration der Musikschule entlastet. Die Pensen für die Lohnadministration, die Finanzverwaltung und die Leitung Pädagogik fallen weg (diese sind ein Bestandteil der Vollkostenrechnung).
* Der Anschlussvertrag kann durch die Schulgemeindeversammlung, unter Wahrung einer einjährigen Kündigungsfrist, auf Ende eines Schuljahres gekündigt werden.

Nachteile

* Die Musikschule Wallisellen verliert die Eigenständigkeit und wird nicht mehr als einzelne, kleine Musikschule wahrgenommen, sondern als Teil einer regionalen Musikschule.

Mögliche Risiken

* Koordinationsaufwand bei der Belegung der Räumlichkeiten mit einer dritten Stelle.
* Für den Elternkontakt ist eine externe Anlaufstelle eingerichtet, die Eltern müssen sich an die neue Situation gewöhnen.
* Die Kündigung des Anschlussvertrages ist zwar möglich, bedingt aber einen grossen Aufwand für die Schulgemeinde, die lokale Musikschule wieder neu aufzubauen.

Nachstehend sind die wichtigsten Vertragsgegenstände des Anschlussvertrages aufgeführt. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr auf Ende eines Schuljahres gekündigt werden.

1. **Die Städtische Musikschule Illnau-Effretikon**

Die Städtische Musikschule Illnau-Effretikon vermittelt Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine breite musikalische Bildung. Fast alle Orchesterinstrumente sowie Klavier,
Keyboard, Gitarre, E-Gitarre usw. können erlernt werden. In Jazz-Ensembles und Zusammenspielgruppen bieten sich vielfältige Gelegenheiten zum Musizieren – aber auch Kurse für Interessierte ohne instrumentale Vorbildung werden angeboten. Sie steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinden Illnau-Effretikon, Dietlikon, Lindau und Wallisellen zu subventionierten Tarifen offen. Die Städtische Musikschule gehört zur Schule der Stadt Illnau-Effretikon. Die Anschlussgemeinden haben mit je zwei Vertretungen neben der Musikschulleiterin sowie einer Vertretung der Musiklehrpersonen Einsitz in der Kommission der Städtischen Musikschule Illnau-Effretikon. Diese Kommission bereitet die Geschäfte zu Handen des Stadtrates von Illnau-Effretikon vor.

1. **Unterrichtsort**

Der Unterricht für die Musikschülerinnen und –schüler findet, im gleichen Rahmen wie bisher, in den Räumlichkeiten der Schule Wallisellen statt. Bei weniger als drei Schülern für ein Instrument kann der Unterricht auch in einer anderen Vertragsgemeinde (Illnau-Effretikon, Dietlikon oder Lindau) durchgeführt werden. Die Unterrichtsräumlichkeiten der Schule Wallisellen werden der Städtischen Musikschule Illnau-Effretikon kostenlos zur Verfügung gestellt. Dies entspricht der Regelung mit sämtlichen Vertragspartnern der Städtischen Musikschule Illnau-Effretikon.

1. **Ansprechpartner**

Alle Angebote und administrativen Tätigkeiten werden von der Städtischen Musikschule
Illnau-Effretikon übernommen.

1. **Angebote der Volksschule wie Musikalische Grundausbildung, Projekt Schwerpunkt Musik, Musikalische Frühförderung**

Die Schule Wallisellen macht von der Möglichkeit des Anschlussvertrages Gebrauch, diese Angebote der Volksschule mittels eines Leistungsauftrages der Städtischen Musikschule
Illnau-Effretikon zur Ausführung zu übergeben.

1. **Überführung der Mitarbeitenden**

Alle Musikschullehrpersonen der Musikschule Wallisellen erhalten ab Schuljahr 2014/15 eine auf ein Jahr befristete Anstellung beim neuen Arbeitgeber (Städtische Musikschule Illnau-Effretikon). Die aktuellen Einstufungen der Musikschule Wallisellen werden von der Städtischen Musikschule Illnau-Effretikon für das Schuljahr 2014/15 übernommen. Bis Ende März 2015 erfolgt eine Überprüfung und gegebenenfalls eine Anpassung der Einstufungen, wobei es keine Abstufungen gibt (Besitzstandswahrung).

1. **Elternbeitrag / Tarife**

Der Elternbeitrag richtet sich neu nach den Tarifen der Städtischen Musikschule Illnau-Effretikon. Dies führt zu folgenden Preisanpassungen für die Eltern gegenüber der heutigen Situation:

**Tarif I (Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre)**

Der Tarif I gilt für Kinder und Jugendliche aus den Gemeinden Illnau-Effretikon, Dietlikon, Lindau und Wallisellen.

**Einzelunterricht**

Die Preise beziehen sich jeweils auf ein Semester (Halbjahr)

|  |  |
| --- | --- |
|  | **neu** bisher |
| 30 Minuten/Woche | **CHF 563** CHF 595 |
| 40 Minuten/Woche | **CHF 750** CHF 680 |
| 60 Minuten/Woche | **CHF 1‘125** CHF 850 |
| 40 Minuten 14-täglich\* | **CHF 375** |
| 60 Minuten 14-täglich\* | **CHF 563** |

\* Der 14-tägliche Unterricht muss mindestens 40 Minuten betragen.

Weitere Lektionsdauern sind möglich, die Kosten werden proportional berechnet.

**Gruppenunterricht**

Preise pro Schüler/Schülerin

|  |  |
| --- | --- |
|  | **neu** bisher |
| 40 Minuten/Woche, 2er | **CHF 410** |
| 60 Minuten/Woche, 2er | **CHF 598** |
| 50 Minuten/Woche, 2er | CHF 612 |
| 45 Minuten/Woche, 3er | **CHF 330** |
| 60 Minuten/Woche, 3er | **CHF 429** |
| 60 Minuten/Woche, 4er | **CHF 345** |

Der Gruppenunterricht muss mindestens 40 Minuten dauern.

Die Zusammenstellung von Gruppen durch die Musikschule ist nur ausnahmsweise möglich, es besteht kein Anspruch auf Gruppenunterricht bei Einzelanmeldungen; die Anmeldung erfolgt am besten gleich gemeinsam. Es werden maximal vier Kinder in eine Gruppe aufgenommen.

**Tarif II (Personen in Ausbildung bis 25 Jahre)**

Der Tarif II gilt für Personen aus den Gemeinden Illnau-Effretikon, Dietlikon, Lindau und Wallisellen. Der Anmeldung ist eine Kopie der Ausbildungsbestätigung (Immatrikulationsbestätigung, Lehrvertrag) beizulegen.

**Einzelunterricht**

Die Preise beziehen sich jeweils auf ein Semester (Halbjahr)

|  |  |
| --- | --- |
| 30 Minuten/Woche | **CHF 688** |
| 40 Minuten/Woche | **CHF 917** |
| 60 Minuten/Woche | **CHF 1‘375** |
| 40 Minuten 14-täglich\* | **CHF 458** |
| 60 Minuten 14-täglich\* | **CHF 688** |

\* Der 14-tägliche Unterricht muss mindestens 40 Minuten betragen.

Weitere Lektionsdauern sind möglich; die Preise werden proportional berechnet.

**Gruppenunterricht**

Preise pro Schüler/Schülerin

|  |  |
| --- | --- |
| 40 Minuten/Woche, 2er | **CHF 493** |
| 60 Minuten/Woche, 2er | **CHF 723** |
| 45 Minuten/Woche, 3er | **CHF 396** |
| 60 Minuten/Woche, 3er | **CHF 516** |
| 60 Minuten/Woche, 4er | **CHF 413** |

Der Gruppenunterricht muss mindestens 40 Minuten dauern.

Die Zusammenstellung von Gruppen durch die Musikschule ist nur ausnahmsweise möglich, es besteht kein Anspruch auf Gruppenunterricht bei Einzelanmeldungen; die Anmeldung erfolgt am besten gleich gemeinsam. Es werden maximal vier Kinder in eine Gruppe aufgenommen.

**Familienrabatt**

Die Städtische Musikschule Illnau-Effretikon gewährt einen grosszügigen Familienrabatt. Ab zwei Belegungen (Tarif I und II) von mindestens 30 Minuten wöchentlichem Einzelunterricht, werden automatisch 10 % an der Rechnung abgezogen.

**Tarif III (Erwachsene aus den Vertragsgemeinden)**

Der Tarif III gilt für Erwachsene über 20 Jahre (bzw. 25 Jahre) aus den Gemeinden Illnau-Effretikon, Dietlikon, Lindau und Wallisellen.

**Einzelunterricht**

Die Preise beziehen sich jeweils auf ein Semester (Halbjahr).

|  |  |
| --- | --- |
| 30 Minuten/Woche | **CHF 1‘000** |
| 40 Minuten/Woche | **CHF 1‘333** |
| 60 Minuten/Woche | **CHF 2‘000** |
| 30 Minuten 14-täglich | **CHF 500** |
| 40 Minuten 14-täglich | **CHF 667** |
| 60 Minuten 14-täglich | **CHF 1‘000** |

Weitere Lektionsdauern sind möglich, die Preise werden proportional berechnet.

Bei weniger als 10 Einzellektionen pro Semester muss die Lektionsdauer mindestens 40
Minuten betragen.

**Gruppenunterricht**

Die Preise beziehen sich jeweils auf ein Semester (Halbjahr).

|  |  |
| --- | --- |
| 40 Minuten/Woche, 2er | **CHF 702** |
| 60 Minuten/Woche, 2er | **CHF 1‘035** |
| 60 Minuten 14-täglich, 3er | **CHF 385** |
| 90 Minuten 14-täglich, 4er | **CHF 448** |

Die Zusammenstellung von Gruppen durch die Musikschule ist nur ausnahmsweise möglich, es besteht kein Anspruch auf Gruppenunterricht bei Einzelanmeldungen; die Anmeldung erfolgt am besten gleich gemeinsam. Es werden maximal vier Personen in eine Gruppe aufgenommen.

Details hinsichtlich Ermässigungstarife sowie der weiteren Tarife für Personen über 25 Jahre aus den Vertragsgemeinden sind der Homepage der Musikschule Illnau-Effretikon
[www.ms-ilef.ch](http://www.ms-ilef.ch) zu entnehmen.

1. **Finanzierung**

Verrechnung

Das Defizit, das den Vertragsgemeinden überwälzt wird, berechnet sich aufgrund der Anzahl Musikschüler sowie der effektiv bezogenen Unterrichtsleistungen der einzelnen Vertragsgemeinde. Die Vertragsgemeinden kommen demzufolge im Verhältnis ihrer Musikschülerzahlen (30 % des Defizits) und der bezogenen Unterrichtsleistung (70 % des Defizits) für das jährliche Defizit der Musikschule auf.

Die anrechenbaren Kosten setzen sich zusammen aus den

* Personalkosten inkl. Sozialleistungen
* Betriebskosten (Anschaffung / Unterhalt Büromaschinen und Mobiliar, Verbrauchsmaterial etc.)
* Administrationskosten
* Projektkosten
* Infrastrukturkosten Stadt Illnau-Effretikon (Personaladministration, Buchhaltung, Versicherungswesen etc.)

Die Kosten für Anschaffung und Unterhalt von Instrumenten sowie für Gebäude (Bau, Unterhalt, Pflege, Reinigung, Strom, Wasser) und Infrastruktur (z.B. Miete von Räumen) zählen nicht zu den anrechenbaren Kosten und müssen von den Vertragsgemeinden selbstständig erbracht werden.

Die unter diesen Voraussetzungen extrapolierten Kosten, für das Jahr 2013 der Städtischen Musikschule Illnau-Effretikon, unter Einbezug der Rechnung der Musikschule Wallisellen setzen sich wie folgt zusammen:

**Abrechnung nach Vertragsvorschlag in CHF**

Tag- und Sitzungsgelder 3'800

Besoldung Verwaltungspersonal 193'000

Besoldung Lehrpersonen 2'116'594

AHV/ALV-, UVG-Beiträge 54'798

Pensionskassenbeiträge 211'669

Aus- und Weiterbildung 8'887

Büromaterial/Drucksachen 8'076

Fachliteratur 307

Lehrmittel, Schulmaterial 1'542

Anschaffung von Büromaterial und -maschinen 53

Unterhalt Kopiergerät 6'708

Spesenvergütungen, Reisespesen 1'037

Projekte 49'785

Telefon, Internet 259

Allgemeiner Sachaufwand 12'609

Zahlungen an andere Musikschulen 51'837

Sanierungsbeiträge BVK 90'555

Verrechnung Sachaufwand Kopiergerät 1'000

Verwaltungskostenanteil \_\_\_\_35'308

**TOTAL AUFWAND 2'947'824**

**Einnahmen in CHF**

Schulgelder 1'314'015

Rückerstattungen Dritter 60'066

Rückerstattungen Projekte 29'392

Kostenanteil Stadt Illnau-Effretikon 550'174

Kostenanteil Gemeinde Lindau 226'775

Kostenanteil Schulgemeinde Dietlikon 249'224

**Kostenanteil Schulgemeinde Wallisellen 428'422**

Staatsbeitrag \_\_\_\_89'756

**TOTAL EINNAHMEN 2'947'824**

Verrechnung der Angebote der Volksschule

Die Musikschule Wallisellen ist zurzeit auch verantwortlich für die Angebote in den Schulen wie Musikalische Grundausbildung (1. und 2. Primarklassen), Schwerpunkt Musik (4. bis 6. Primarklassen) und Musikalische Frühförderung (Kindergarten). Die Schulpflege hat am 25. März 2014 entschieden, von der Option für diese Angebote mit der Städtischen Musikschule Illnau-Effretikon eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen, Gebrauch zu machen.

So sollen diese Angebote künftig auch von der Städtischen Musikschule Illnau-Effretikon übernommen werden und weiterhin Bestandteil des Unterrichts der Schule Wallisellen sein. Die damit verbundenen Aufwendungen würden durch den Anschlussvertrag nicht tangiert und belaufen sich zurzeit folgendermassen:

**Ausgaben in CHF**

Musikalische Grundausbildung 235‘000

Schwerpunkt Musik 27‘400

Musikalische Frühförderung

(mind. 6 Teilnehmer und kostendeckend) \_\_5‘600

**TOTAL AUSGABEN 268‘000**

Die Gesamtkosten der Anschlusslösung an die Städtischen Musikschule Illnau—Effretikon belaufen sich auf rund CHF 700‘000 gegenüber den heute ausgewiesenen Kosten der Musikschule Wallisellen von insgesamt CHF 710‘000.

**Schlussfolgerungen**

Die Schulpflege ist überzeugt, dass die Qualität des Musikunterrichtes mit der vorgeschlagenen Anschlusslösung gesteigert wird und das Ziel eines finanzierbaren Unterrichtes für die Eltern und die Schulgemeinde längerfristig erreicht werden kann. Durch die Nutzung von Synergien steht den Schülerinnen und Schülern mit dem Anschluss an die Städtische Musikschule Illnau-Effretikon ein breiteres Fachangebot zur Verfügung. Durch den Anschluss werden die Musiklehrpersonen in eine grössere Musikschule eingebettet, welche professionell geführt wird und damit als Arbeitgeber klar an Attraktivität gewinnt. Der Musikunterricht findet weiterhin in Wallisellen statt. Die mit dem Anschlussvertrag praktisch gleichbleibenden Kosten für die Schulgemeinde Wallisellen bringen mit den dargelegten Vorteilen eine allseits anerkannte Qualitätssicherung unserer musikalischen Angebote.

Die Schulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, dem vorliegenden Antrag zum Abschluss des Anschlussvertrages mit der Städtischen Musikschule Illnau-Effretikon zuzustimmen.

Wallisellen, 15. April 2014

Für die Schulpflege Wallisellen

Anita Bruggmann Gisela Beutler-Bucher

Schulpräsidentin Leitung Pädagogik

Referentin: Marion Kaiser, Schulpflegemitglied